

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 21.10.2025 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt FB 64	

INFORMATION

I0274/25

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	28.10.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	27.11.2025	öffentlich
Stadtrat	04.12.2025	öffentlich

Thema: Förderoptionen zum Ersatzneubau der abgerissenen Fuß- und Radbrücke über das Schleinufer zwischen Jakobstraße / Altstadt und Petriförder – A0118/25 / A0118/25/1

Mit Stellungnahme S0295/25 zum Antrag A0118/25 in Verbindung mit dem Änderungsantrag A0118/25/1 zur „Ersatzquerung Schleinufer“ wurde seitens der Verwaltung informiert, dass erste Sondierungen zu Fördermöglichkeiten von Planung und Bau einer neuen kombinierten Fuß- und Radbrücke durch den Fachbereich Stadtplanung und Vermessung durchgeführt werden.

Hiermit wird über das Ergebnis der Sondierung der Fördermöglichkeiten und der durch den Fachbereich Stadtplanung und Vermessung empfohlenen weiteren Vorgehensweise informiert.

Ausgangssituation für Planung und Bau

Die Fuß- und Radbrücke verband die Altstadt über die Zuwegung ab Höhe der Jakobstraße mit dem Petriförder und war Bestandteil der touristischen Elberadwegroute. Im Rahmen von erforderlichen Untersuchungen zur Standsicherheit der Brücke wurde festgestellt, dass ein Abriss aufgrund massiver Schäden unvermeidlich ist. Die Fuß- und Radbrücke ist jedoch nur eine von mehreren Brücken im Stadtgebiet, die aufgrund von Standsicherheitsproblemen nicht mehr genutzt werden kann und abgerissen werden musste. Mittelfristig ist ein Ersatzneubau für die Fuß- und Radbrücke zu empfehlen, jedoch mit der Voraussetzung, dass für die Planung, den Bau und die Unterhaltung entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Für den Ersatzneubau der Fuß- und Radbrücke über das Schleinufer ist aufgrund des anspruchsvollen Nahumfeldes der historischen Kirchen und Grünanlagen mit Schutzstatus neben der Funktionalität auch eine hochwertige Gestaltung zu beachten.

Förderoptionen

Nach Rücksprache mit Frau Arnhold, Radverkehrskoordinatorin im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, kommen grundsätzlich EFRE-Fördermittel oder Fördermittel des Sonderprogrammes Stadt und Land mit jeweils einer Förderquote in Höhe von 90 % der zwf. Ausgaben für den Ersatzneubau und die einzelnen Planungsstufen in Betracht.

Zu prüfen ist, ob Planungsleistungen und Bauleistungen getrennt / schrittweise erfolgen oder als Ganzes umgesetzt und gefördert werden können, auch aufgrund zeitlicher Vorgaben und der Bereitstellung von Eigenmitteln der LH Magdeburg, und somit der Ersatzneubau zügig, ohne Unterbrechungen umgesetzt wird.

Hierbei ist zu beachten, dass zum einen das EFRE-Förderprogramm der aktuellen Förderperiode zum 31.12.2027 endet sowie über eine Fortführung noch keine endgültigen Aussagen vorliegen und zum anderen zu klären ist, ob die Fördermittel des Sonderprogrammes ‚Stadt und Land‘ in der Höhe der groben Kostenschätzung von ca. 6 Mio. Euro vom Bund bereitgestellt werden können.

Wenn die Inanspruchnahme von EFRE-Fördermitteln angestrebt wird, dann kann mit diesem Programm nur eine Förderung der „vorbereitenden Planungsleistungen“ wie z.B. Planungswettbewerb, Vorstudien oder Machbarkeitsstudien erfolgen. Für die bauliche Umsetzung, die eine entsprechende Zeit in Anspruch nehmen würde, müsste jedoch in jedem Fall ein anderes Förderprogramm herangezogen werden, da die EFRE-Förderperiode bis 31.12.2027 zeitlich befristet ist und zum 31.12.2027 endet. Im Gegensatz hierzu wäre grundsätzlich mit dem investitionsorientierten Förderprogramm ‚Stadt und Land‘ sowohl das Planen als auch das Bauen „am Stück“ - d.h. in einem Fördervorgang - zuwendungsfähig. Nachteil ist, dass ein Planungswettbewerb o.ä. in diesem Förderangebot nicht zuwendungsfähig ist. Diesen müsste dann die LH Magdeburg selbst finanzieren. Aufgrund der hohen Anforderungen an die Gestaltung der Brücke ist ein qualifiziertes Planungsverfahren in jedem Fall erforderlich.

Weiteres Vorgehen / Empfehlung

Für die weitere Vorgehensweise empfiehlt sich zunächst **eine städtebaulich-freiraumplanerische Vorstudie** (ohne vertiefende Planungsschritte und ohne bauliche Umsetzung) zum Ersatzneubau **über die aktuell laufende EFRE-Förderperiode zu finanzieren**.

Die Studie soll städtebauliche und freiraumplanerische Herausforderungen einer neuen Brücke am Standort der abgerissenen Brücke klären, eine grobe Variantenuntersuchung in Bezug auf die Trassenführung, Anbindung und Gestaltung sowie eine Kosten- und Finanzierungsabschätzung beinhalten. Eine enge Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, wie der Denkmalschutzbehörde, Freiraumplanern und Brückenplanern ist aufgrund der Anforderungen an den Ersatzneubau und das Nahumfeld essentiell. Zudem sind Querbezüge zu bestehenden Planwerken, u.a. der Radverkehrskonzeption, dem Rahmenplan Innenstadt und der künftig aufzustellenden Fußverkehrskonzeption herzustellen. Mit der Aufstellung einer Vorstudie wird eine erste Grundlage für künftige Planungs- und Umsetzungsschritte für den mittelfristigen Ersatzneubau der Brücke geschaffen. Der Ersatzneubau soll die wichtige fuß- und radverkehrliche Verbindung wiederherstellen und somit einen wichtigen Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität beitragen.

Fördergrundlage hierfür wäre nach der aktuell geltenden EFRE-Richtlinie Mobilität der Punkt 2.1, konkret Punkt 2.1.5 „Mobilitätspläne und -konzepte“, Buchstabe c) Fachkonzepte zur Konkretisierung der Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität, die sich auf einzelne Verkehrsträger oder einzelne Stadtgebiete beschränken. Mit der Neuaufstellung der Radverkehrskonzeption und der Aufstellung der Fußverkehrskonzeption der LH MD und der Priorisierung der Fuß- und Radbrücke als für den Alltags- und touristischen Fuß- und Radverkehr bedeutsame Verbindung wäre die Voraussetzung für die Förderung der Planungswettbewerbes / Vor- bzw. Machbarkeitsstudie gegeben. Im Zuge der Beantragung der Förderung sind die anerkannten Regeln der Technik und technischen Regelwerke sowie die „Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen in Sachsen-Anhalt“ als verbindliche Selbstverpflichtung auszusprechen, u.a. mind. 4m Breite der Brücke für gemeinsamen Fuß- und Radverkehr, entsprechende Geländerhöhe, Rampenlänge und einer Anrampung von maximal 6% Steigung.

Zusammenfassend werden folgende Rahmenbedingungen der EFRE-Förderung festgestellt:

- Förderquote: 60 bis 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Fördergegenstand: Vorstudie zur Vorbereitung investiver Maßnahmen
- Ende der Förderperiode: 31.12.2027 (Endabrechnung und Einreichung Verwendungsnachweis bis zum 30.06.2028)

Für die Vorstudie wird ein Gesamtbudget in Höhe von ca. 80.000 EUR veranschlagt. Hiervon werden zwischen 48.000 und 72.000 EUR über EFRE-Fördermittel (nach erfolgreicher Beantragung und Genehmigung; 60 bis 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben) finanziert. Der Eigenmittelanteil der LH Magdeburg liegt bei 8.000 bis 32.000 EUR (10 bis 40 % der zuwendungsfähigen Kosten). Ggf. nicht zuwendungsfähige Kosten müssen von der LH Magdeburg allein übernommen werden.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung